

Einwohnergemeinde Hasliberg

Reglement

zur Übertragung der Aufgabe „Entsorgung von Haus- und Gewerbeabfall“ an die Gemeinde Brienz

- Art. 1 ¹ Die Gemeinde Hasliberg überträgt die Aufgabe „Entsorgung von Haus- und Gewerbeabfall“ der Sitzgemeinde Brienz.
- ² Die Sitzgemeinde stellt sicher, dass die Aufgabe gemäss den gesetzlichen Vorgaben und dem Aufgabenübertragungsvertrag wirtschaftlich erfüllt werden kann.
- Art. 2 Die Gemeinde Hasliberg kann der Sitzgemeinde vertraglich die Entsorgung weiterer Siedlungsabfälle (z.B. Glas, Metall, Karton, Plastik etc.) übertragen. Der Gemeinderat Hasliberg wird ermächtigt, mit der Sitzgemeinde entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen.
- Art. 3 Die Gemeinde Hasliberg entsendet die zuständige Ressortvertreterin oder den zuständigen Ressortvertreter in die Abfallkommission der Gemeinde Brienz.
- Art. 4 Der Gemeinderat Hasliberg wird ermächtigt, mit dem Gemeinderat Brienz einen Aufgabenübertragungsvertrag abzuschliessen, in welchem Einzelheiten geregelt werden.
- Art. 5 Das Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2006 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 30. März 2006 hat das vorstehende Reglement mit 70 : 0 Stimmen angenommen.

sig. Otto Wyss
Präsident

sig. Menk Blatter
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 28. Februar 2006 bis 30. März 2006 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er publizierte die Auflage im Anzeiger Nr. 08 vom 24. Februar 2006.

Das Inkrafttreten dieses Reglements wurde im Anzeiger Nr. 14 vom 07. April 2006 publiziert.

Hasliberg, 07. April 2006

Der Gemeindeschreiber

sig. Menk Blatter

